

Wahlprozedere

Das jährliche Wahlprozedere zum Träger des «Goldenen Violinschlüssels» ist lang und unterliegt strengen Richtlinien.

Von Annalies Studer

Das Wahlgremium mit den Vorstandsmitgliedern und dem erweiterten Vorstand des Vereins Goldener Violinschlüssel wählt jedes Jahr eine neue Trägerin oder einen neuen Träger des Goldabzeichens. Sie nehmen ihre Aufgabe stets sehr ernst.

An der Sommersitzung wird die vertrauliche Liste von potenziellen Violinschlüsselträgerinnen und -trägern bereinigt, und zuhänden des erweiterten Vorstandes werden drei bis fünf Personen als Kandidaten ausgewählt. Der Vorstand strebt für seine Beschlüsse Einstimmigkeit an. Kommt diese nicht zustande, entscheidet eine Zweidrittelmehrheit. Von jeder Kandidatin und von jedem Kandidaten werden Dossiers erstellt, welche im Dezember den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes zugestellt werden.

Wahl im Januar

Wahlgremium ist gemäss Artikel 12 der Statuten des Vereins Goldener Violinschlüssel der erweiterte Vorstand. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel des Vorstandes und drei der zugewählten Mitglieder oder Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Wahlsitzung findet traditionsgemäss im Januar statt. Zu Beginn der Sitzung erhält jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes die Gelegenheit, sich zu den einzelnen Kandidaturen zu äussern und seinen bevorzugten Kandidaten zu benennen.

Es werden so viele Wahlgänge durchgeführt, als zur Bestimmung des Violinschlüsselträgers oder der -trägerin notwendig sind. Pro Wahlgang erstellt jedes Mitglied eine Rangliste der Kandidaten. Der Bestplatzierte erhält dabei so viele Stimmen, wie Kandidaten in der Auswahl stehen, der Letztplatzierte erhält

eine Stimme. Der Präsident, der Aktuar und mindestens ein zugewähltes Mitglied des erweiterten Vorstandes führen je ein Wahlprotokoll. Darin werden die Stimmen pro Kandidat und Wahlgang erfasst. Die Richtigkeit des Wahlganges wird über die Gesamtstimmenzahl überprüft. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen scheidet aus der Wahl aus.

Nach dem letzten Wahlgang, in welchem nur noch zwei Kandidaten zur Auswahl stehen, hat sich der erweiterte Vorstand mit einstimmigem Beschluss darauf zu einigen, dass der Kandidat mit der Stimmenmehrheit definitiv zum Schlüsselträger erkoren wird.

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten bleiben auf der Liste der potenziellen Kandidaten.

Stillschweigen

Alle mit dem Wahlprozedere befassten Personen sind verpflichtet, über Kandidaturen und den Verlauf des Wahlprozederes absolutes Stillschweigen zu bewahren. Der Name des gewählten Violinschlüsselträgers oder der gewählten -trägerin darf bis zur Generalversammlung nicht bekannt gemacht werden. Der Vereinspräsident orientiert unmittelbar im Anschluss an die Wahlsitzung die gewählte Persönlichkeit über die erfolgte Wahl, mit der Bitte um striktes Stillschweigen bis zur Generalversammlung im März. Die gewählte Person hat aber die Möglichkeit, bald möglichst ein Datum für die Verleihung festzulegen und weitere organisatorische Schritte zu unternehmen.

Die nächste Generalversammlung des Vereins Goldener Violinschlüssel mit Bekanntgabe des neuen Violinschlüsselträgers oder der -trägerin findet am Samstag, 1. März 2025 in Säriswil BE statt. ●

Präsident und Redaktion:

Walter Näf

Telefon 079 542 76 10

goldenerviolinschluessel@bluewin.ch

Website:

www.goldenerviolinschluessel.ch

Vereinsadresse: Goldener Violinschlüssel, 8000 Zürich

Grundsätzliches: Der Verein «Goldener Violinschlüssel» zeichnet jedes Jahr eine Persönlichkeit aus, welche sich um die klingende Folklore, sei es um die Ländlermusik, den Jodel- oder Chorgesang und die Blasmusik, in uneigennütziger Weise verdient gemacht hat. Diese Auszeichnung ist in der Schweiz die höchste Anerkennung dieser Art.

Publikation: ALPENROSEN ist das Organ des Goldenen Violinschlüssels. Die Verbandsinformationen werden auf dieser Seite publiziert. Weitere Artikel rund um die Verleihungen sind zusätzlich in diesem Fachmagazin für Schweizer Folklore zu finden.

